

**Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen
nach § 50 Abs. 2 HGO**

Anfrage durch: Fraktion Bürger für Obertshausen
Eingang: 29.08.2018
Vorgangsnr.: 6/18
Betreff: Nachfragen zur Anfrage Straßennutzungsgebühr

Die Fraktion Bürger für Obertshausen fragt an:

Auf unsere Anfrage zur Straßennutzungsgebühr vom 6.3.2018 erhielten wir Antwort am 15.5.2018 mit dem Hinweis auf 4 Straßenprojekte. Unter Punkt 3 der Antwort vom 15.05.2018 steht: Die im Haushalt 2017 enthaltenen Projekte sind bis auf die kleinere Baumaßnahme Dreieichstraße mitten im Planungsprozeß

Daher unsere neuerliche An,- bzw Nachfrage gemäß §50 Abs. 2HGO:

- Wann wurde der jeweilige Planungsauftrag erteilt?
- Wer bzw. welches Unternehmen wurde mit der/den Planungen beauftragt?
- Wurden die im Haushalt 2017 aufgezeigten Zuschüsse in Höhe von 570.000,- ausgezahlt?
- Wenn ja unter welcher Haushaltstelle sind diese Beträge "geparkt" oder "gebucht"?

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1+2:

Die Vergaben waren alle im Magistrat zum Beschluss.

Vergabe Straßenbau BGM-Kämmerer/G.-Kerschensteiner am 11.09.2017 an Büro Schäfer.
 Vergabe Dreieichstraße am 02.05.2018 an Büro Dr. Pecher.
 Vergabe BGM-Mahr-Straße am 03.07.2017 an Büro Dr. Pecher.

Zu Frage 3+4:

Die im HHP 2017 aufgezeigten Zuschüsse in Höhe von 570 Tsd. € wurden nicht ausbezahlt, sondern eingenommen und stehen insgesamt für die Kosten der Baumaßnahmen zur Verfügung.

Die Zuschüsse wurden als Sonderposten auf dem Konto 366010 Zugang SOPO aus Investitionsbeiträgen gebucht.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die Beträge des Sonderpostens den einzelnen Maßnahmen zugeordnet und verringern die Baukosten.

Obertshausen, den 24.09.2018


 Moser
 Erster Stadtrat

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der
 Stadtverordnetenversammlung am: _____
 Veröffentlicht im Internet am: _____